



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 17. Juli 2023 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 24. April 2023 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelungen zur Durchführung der

Überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Werksteinhersteller*in



Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Werksteinhersteller*in

Rückwirkend ab 1.1.2023

Werksteinhersteller*in (11431)

Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 2. Ausbildungsjahr						
WST1/18	3	Verlegen, Montieren, Versetzen und Instand setzen von Werksteinen	BZ Bau Mannheim	Bildungsakademie der Bauwirtschaft BW	Bauwirtschaft BW	
WST2/18	2	Herstellen von Schalungen, Bewehrungen, Betonen sowie Montieren von Fassadenelementen	BZ Bau Mannheim	Bildungsakademie der Bauwirtschaft BW	Bauwirtschaft BW	
WST3/18	2	Planen, Herstellen, Bearbeiten und Behandeln von Beton- und Naturwerksteinen und Werksteinen aus künstlichen Materialien sowie Terrazzo- und Betonböden	BZ Bau Mannheim	Bildungsakademie der Bauwirtschaft BW	Bauwirtschaft BW	



Diese Beschlüsse treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Beschlüsse wurden gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. August 2023 (Az: WM42-42-313/77) genehmigt.

Diese Beschlüsse wurden am 23. Oktober 2023 ausgefertigt.

Diese Beschlüsse werden hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Reutlingen, den 03. November 2023

Handwerkskammer Reutlingen

gezeichnet
Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet
Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer